



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
(Kap. 10 07 Tit. 893 73)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 893 73 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) von 472,3 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 972,3 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 TG 75 gestrichenen Mitteln.

Begründung:

Besonders in der Corona-Krise waren gebärende Frauen besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie mussten teilweise während der Geburt Masken tragen, mussten allein gebären und waren teilweise von ihren neugeborenen Kindern getrennt, aufgrund eines positiven Coronatests. Des Weiteren wurden die Väter in vielen Fällen von Kind und Mutter nach der Geburt getrennt, so dass die Mütter mit den neugeborenen Kindern allein im Krankenhaus sein mussten, bis zum Tag der Entlassung. Dies alles setzt der Psyche frischgewordener Mütter sehr zu und damit einhergehend ergeben sich in einigen Fällen weitere Krankheitsbilder.

Die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken im Müttergenesungswerk beispielsweise unterstützen mit Mutter-Kind-Kuren, Mütterkuren, Vater-Kind-Kuren oder auch Kuren für pflegende Angehörige.

Es hat nicht nur die Not in den Familien in der Coronakrise stark zugenommen hat, sondern auch bei den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken des Müttergenesungswerks ebenso. Sie sind seit der Coronakrise und den Lockdowns in finanzielle Not geraten und die Ausgleichszahlungen reichen nicht aus.

Aus diesem Grund wird der Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 893 73 um 500,00 Tsd. Euro auf 972,3 Tsd. Euro erhöht.